



Begründung

für die vereinfachte Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 15. 1.

- Hermann-Niemann-Straße -

der Stadt Plau am See vom 21.04.2004

(zwischen „Uhlandstraße“, „Gotheweg“, Plauer See und „Hinterm Rehmel“
gelegen)

Auftraggeber: Stadt Plau am See
-Der Bürgermeister-
Markt 2
19395 Plau am See

Auftragnehmer: Stadt Plau am See
Markt 2
19395 Plau am See

Subungsexemplar
vom 24.11.2010
RW
Plau am See, 03.02.2011

A blue circular official stamp of the City of Plau am See. The outer ring contains the text 'STADT PLAU AM SEE' at the top and '1' at the bottom. In the center is the coat of arms of the city.

Stand: 10/2010

Die Textfestsetzungen –Teil B – des Bebauungsplans Nr. 15. 1 gelten fort. Sie werden um die nachstehende Festsetzung ergänzt:

Textliche Festsetzungen

Rechtsgrundlage

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB und § 11 BauNVO

- 4a. Das Baugebiet SO/H dient der Unterbringung von Hotels.
Zulässig sind Hotels mit Gastronomiebetrieben sowie Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen bestehender Wohngebäude.
Als Ausnahme können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber oder –leiter zugelassen werden, soweit sie dem Hotelbetrieb nach ihrer Geschossfläche untergeordnet sind.

(§11 Abs. 1, 2 BauNVO)

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor.